



Begründung zum
Bebauungsplan Nr. 033
„Diakonissenstraße“
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung

A BEGRENZUNG:

Im Nordwesten: Durch die Landauer Straße (B 9) Pl.-Nr. 3487 einschließlich.

Im Nordosten: Durch das Anwesen Pl.-Nr. 3280/18, die Möhringstraße Pl.-Nr. 3280/9 sowie die Grundstücke Pl.-Nr. 3161/2, 3161, 3161/8, 3161/9 und 3252 (Zwerchweg), jeweils einschließlich.

Im Süden: Durch den Feldweg Pl.-Nr. 3249/6 einschließlich, eine Teilfläche aus Pl.-Nr. 3249/3 (ehemalige Bahnlinie Speyer-Heidelberg) sowie die Grundstücke Pl.-Nr. 3250 und 3254 einschließlich.

C BEGRÜNDUNG:

1. Die stete Nachfrage nach Baugrundstücken in diesem Gebiet rechtfertigt die geplanten Erschließungsmaßnahmen.
2. Die Grundstücke innerhalb dieses Plangebietes befinden sich zum überwiegenden Teil im Privatbesitz. Lage und Umfang derselben bedingen zumindest für einen Teil des Gebietes die Neuordnung des Grund und Bodens, wobei die Verfahrensarten des vierten und fünften Teiles des BBauG zur Anwendung kommen.
3. Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Stadt Speyer durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen entstehen, belaufen sich voraussichtlich auf 1,5 Millionen DM.
4. Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort nach dessen Genehmigung begonnen werden.